BEBAUUNGSPLAN

NEUENHÖHE

STADT WERMELSKIRCHEN

RECHTSGRUNDLAGE

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTHÄLT FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BBauG.IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.08.1976 DEN BESTIMMUNGEN DER BauNVO VOM 15.09.1977 UND DER PlanzVO VOM 19.01.1965 MIT DEN ERGÄNZUNGEN DER DIN 18003 (ZEICHEN FÜR BEBAUUNGSPLÄNE) VOM SEPTEMBER 1968

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 103 BBauONW VOM 27.01.1970 IN VERBINDUNG MIT § 9 (4) BBauG UND § 4 DER 1.DVO DES BBauG VOM 29.11.1960 SOWIE § 4 DER 3.VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER 1.DVO ZUM BBauG VOM 21.04.1970

PLANUNSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BBauG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

GE — GEWERBEGEBIET GEM. § 8 BauNVO
MIT EINSCHRÄNKUNG (GEM. ZONIERUNG)
NICHT ZUGELASSEN SIND ANLAGEN DER ZIFFER 1-175 UND ÄHNLICHE ANLAGEN DES ANHANGES ZUM RdErl DES MAGS VOM 25.07.1974

0,8 — GRUNDFLÄCHENZAHL GEM. § 19 BauNVO

6,0 — BAUMASSENZAHL GEM. § 21 BauNVO

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE GEM. § 23 BauNVO

BAUGRENZE — 1.ÄNDERUNG — 2.ÄNDERUNG — 3.ÄNDERUNG

III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
AUSNAHMEN GEM. § 17 (5) Bau NVO MÖGLICH

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN GEM. § 9 (1) 24 BBauG

HAUPTABWASSERLEITUNG — FG — FERNGASLEITUNG

FM — FERNMELDEKABEL

gr/tr/lr — LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER STADT WERMELSKIRCHEN FÜR DIE EINLEGUNG EINER ABWASSERLEITUNG U. SONSTIGE VERSORGUNGSTRÄGER
GEH.RECHT UND FAHRRECHT ZU GUNSTEN DER ANLIEGER DER AN DER ERSCHLIESSUNGSZONE ANGESCHLOSSENEN GRUNDSTÜCKE

ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG — IN DIESEM BEREICH IST KEIN BEFAHRBARE ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MÖGLICH

VERKEHRSFLÄCHE — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

P — PARKPLÄTZE — F — FUSSWEG

ANBINDUNG DER ERSCHLIESSUNGSZONE AN DIE VERKEHRSFLÄCHE IN EINEM BEREICH VON CA 20.00m

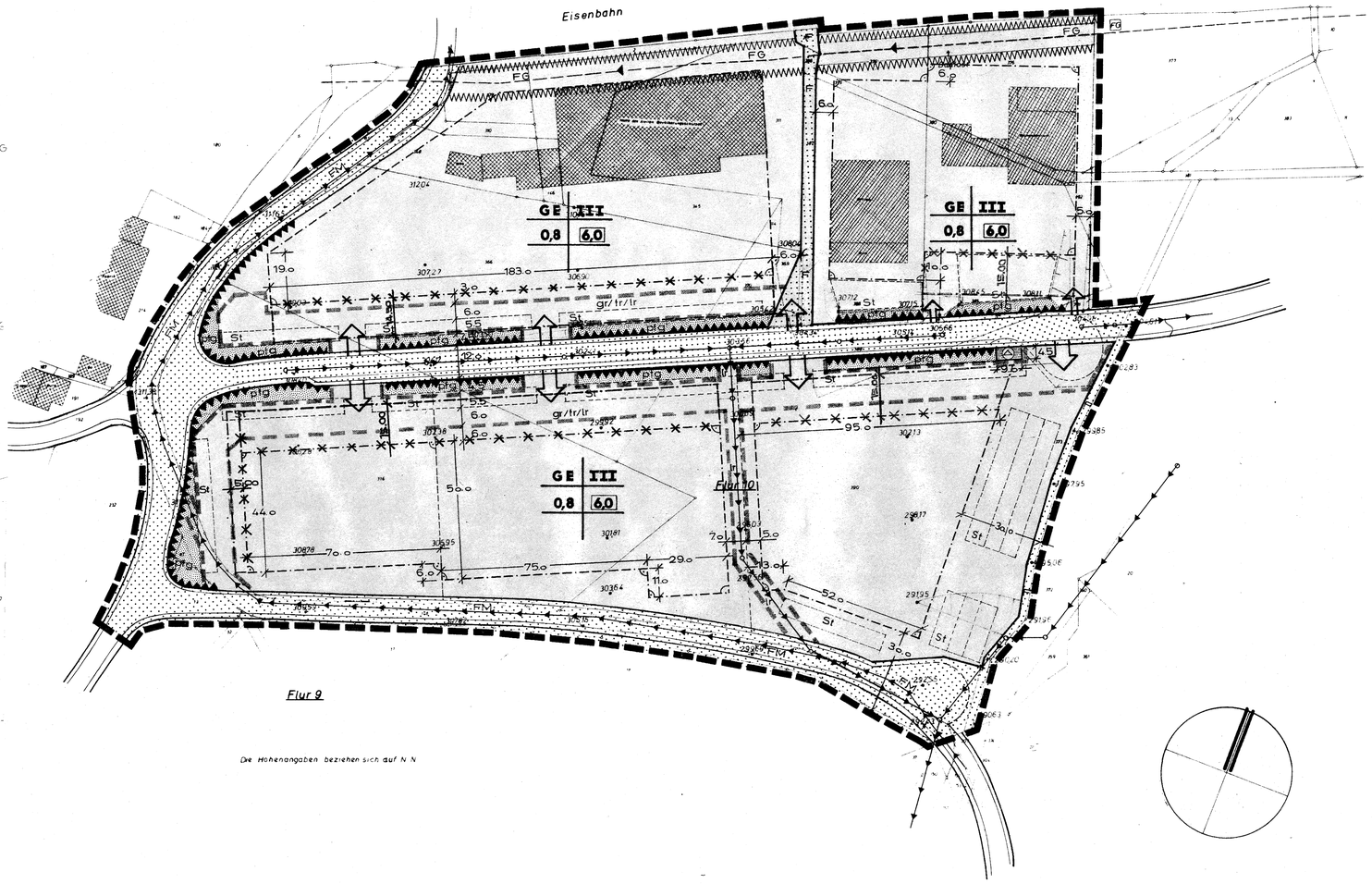
Ga / St — FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
DIESE SIND NUR INNERHALB DER IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN FLÄCHEN UND IM BEREICH DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG

VERSORGUNGSFLÄCHEN GEM. § 9 (1) 12 BBauG

UMFORMERSTATION

pfg — PFLANZGEBOT GEM. § 9 (1) 25 BBauG DIE IM B-PLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND ALS SCHUTZPFLANZUNG VOM EIGENTÜMER DES GRUNDSTÜCKS MIT STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN FLÄCHENHAFT ZU BEPFLANZEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN

GRÜNFLÄCHE



SATZUNGSBESCHLUSS 3. ÄNDERUNG

DER RAT DER STADT WERMELSKIRCHEN BESCHLOSS DIE 3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 25 AM 14.7.86 GEMÄSS § 13 BBauG VOM 18.08.1976 IN VERBINDUNG MIT § 28 GONW.

WERMELSKIRCHEN, DEN 16.7.86

BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG U. INKRAFTSETZUNG

MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG DES RATSBESCHLUSSES VOM 14.7.86 IST DIE 3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLANES NR 25 MIT DEM DATUM VOM 06.08.86 RECHTSKRAFTIG

WERMELSKIRCHEN, DEN 08.08.86

STADTDIREKTOR

SATZUNGSBESCHLUSS 1. U. 2. ÄNDERUNG

DER RAT DER STADT WERMELSKIRCHEN BESCHLOSS DIE 1.U.2 VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 25 AM 28.06.1982 GEMÄSS § 13 BBauG VOM 18.08.1976 IN VERBINDUNG MIT § 28 GONW

WERMELSKIRCHEN, DEN 30.6.82

BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG U. INKRAFTSETZUNG

MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG DES RATSBESCHLUSSES VOM 28.06.1982 IST DIE 1.UND 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 25 MIT DEM DATUM VOM 21.07.1982 RECHTSKRAFTIG.

WERMELSKIRCHEN, DEN 12.7.82

STADTDIREKTOR

GENEHMIGUNG

MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN, SOWEIT ER GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN BEINHALTET, GENEHMIGT

BERGISCH GLADBACH, DEN 10. Jan. 1980

DER OBERKREISDIREKTOR
ALS UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE
IM AUFTRAG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

BESTEHENDE GEBÄUDE

z.B. 3.00 — MASSZAHL IN m

11.50 — PARALLELE MIT VERMASSUNG

60 — VERMASSUNG

GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

267,99 — HÖHENPUNKT

BÖSCHUNG

GEMARKUNG : OBERHONNSCHAFT

FLUR : 10

B-PLAN NR : 25

M 1:1000

1.AUSFERTIGUNG

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) BBauG VOM 18.08.1976 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT AM 19.12.1977 AUFGESTELLT

WERMELSKIRCHEN, DEN 3.1.1978

BÜRGERMEISTER

OFFENLEGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLAN, ZEICHNUNG UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2a (6) BBauG VOM 18.08.1976 LAG NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 26.6.1979 ÖFFENTLICH VOM 5.07.1979 BIS 5.08.1979 AUS

WERMELSKIRCHEN, DEN 5.8.1979

STADTDIREKTOR

ÜBEREINSTIMMUNG

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 23.3.1979 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT
DEM BEBAUUNGSPLAN LIEGT EIN STRASSENBAUPROJEKT ZUGRUNDE

WERMELSKIRCHEN, DEN 11. Juli 1979

Dipl.-Ing. Reinhold Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT BESCHLOSS DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 3.9.1979 ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBauG VOM 18.08.1976 IN VERBINDUNG MIT § 28 GONW

WERMELSKIRCHEN, DEN 20.9.79

BÜRGERMEISTEISTER

BÜRGERBETEILIGUNG

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER AUFSTELLUNG DIESES PLANES GEM § 2a (2) BBauG VOM 18.08.1976 HAT DURCH OFFENLEGUNG IM PLANUNGSAMT VOM 20.06.78 BIS 20.07.78 STATTGEFUNDEN.

WERMELSKIRCHEN, DEN 20.7.1978

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN GEM § 11 BBauG VOM 18.08.1976 GENEHMIGT

KÖLN, DEN 10.12.1979

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

ENTWURF

FÜR DEN ENTWURF UND DIE AUSARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES

WERMELSKIRCHEN, DEN 5.7.1979

DEZERNENT

BEKANNTMACHUNG U. INKRAFTSETZUNG

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHEN UND TEXT MIT DER BEGRÜNDUNG UND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN WURDE AM 18.4.80 GEM. § 12 BBauG VOM 18.08.1976 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

WERMELSKIRCHEN, DEN 21.4.80

STADTDIREKTOR

ÜBERSICHTSPLAN

